Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Angebote
Unseren Angeboten liegen die uns erteilten Auskünfte zugrunde. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Irrtum. Auslassungen. Zwischenverkauf bzw. -vermietung bleiben vorbehalten. Die Annahme, Vertretung und/oder Weitergabe von Informationen und Verkaufsaufgaben durch den Empfänger, nach erfolgter Angabe des Veräußerers und der Objektanschrift, begründet den Abschluss eines Vermittlungs-/Nachweisauftrages mit uns. Wir bemühen uns um vollständige und korrekte Informationen. Da wir hierbei auf die
Angaben unserer Auftraggeber angewiesen sind, übernehmen wir dafür keine Gewähr und keine Haftung. Alle Zeichnungen stellen lediglich eine Information dar und erheben keinen Rechtsanspruch auf Richtigkeit und Maßstabstreue.
Unsere Angebote und Mitteilungen sind vorn Empfänger vertraulich zu behandeln und dürfen nur mit unserer schriftlichen Zustimmung an Dritte weitergegeben werden. Zuwiderhandlungen machen schadenersatzpflichtig.

2. Vorkenntnis
ist dem Empfänger das nachgewiesene/vermittelte Objekt bereits bekannt, hat er dies unverzüglich unter Beifügung eines Nachweises mitzuteilen. Unterlässt er dies, erkennt er unsere weitere Tätigkeit in dieser Angelegenheit als eine für den Abschluss ursächliche Tätigkeit an.

3. Entstehen eines Courtage-/Provisionsanspruches
Unser Courtage-/Provisionsanspruch entsteht sobald aufgrund unseres Nachweises/Vermittlung ein Vertrag bezüglich des von uns benannten Objektes zustande gekommen ist; Mitursächlichkeit genügt. Wird der Vertrag zu anderen, als den angebotenen Bedingungen abgeschlossen oder kommt er über ein anderes Objekt des von uns nachgewiesenen/vermittelten Vertragspartners zustande, so berührt dies unseren Courtage-/Provisionsanspruch nicht, sofern das zustande gekommene Geschäft mit dem von uns angebotenen Geschäft identisch ist oder in seinem wirtschaftlichen Erfolg nur unwesentlich von dem angebotenen Geschäft abweicht.
Der Courtage-/Provisionsanspruch bleibt auch bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag durch Eintritt einer auflösenden Bedingung erlischt. Dasselbe gilt, wenn der Vertrag durch Ausübung eines gesetzlichen oder vertraglichen Rücktritts erlischt, sofern das Rücktrittsrecht aus von einer Partei zu vertretenden oder sonstigen in der Person einer Partei liegenden Gründen ausgeübt wird. Bei Ausübung des Anfechtungsrechts durch unseren Angebotsempfänger (unseren Kunden), das nicht durch arglistige Täuschung seitens der anderen Vertragspartei begründet ist, tritt anstelle unseres Provisionsanspruches ein Schadenersatzanspruch gegen den Anfechtenden.

4. Fälligkeit und Höhe des Courtage-/ Provisionsanspruches
Unser Courtage-/Provisionsanspruch ist bei Beurkundung bzw. bei Vertragsabschluß verdient und fällig. Mehrere Auftraggeber haften gesamtschuldnerisch für die volle Courtage/Provision. Diese ist 8 Tage nach Rechnungserteilung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Im Falle des Verzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 10% in Rechnung gestellt.
Für den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss eines Kaufvertrages, bzw. für die Vermittlung ist eine Courtage in Höhe von 5,95 % des Kaufpreises inkl. 19 % Mehrwertsteuer fällig und gemäß ‚Bremer Usancen' vom Käufer zu übernehmen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.
Die durch den Kaufvertragsabschluss entstehenden Ankaufsnebenkosten, d.h. Grunderwerbssteuer, Notar und Gerichtskosten sind ebenfalls vom Käufer zu übernehmen.
Bei Vermietungen zahlt der Vermieter eine Courtage in Höhe der 1,5-fachen Netto-Miete zzgl. 19 % Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss. Bei expliziter Beauftragung durch einen Mietinteressenten Zahlt dieser eine Courtage in Höhe der 1,5-fachen Netto-Miete zzgl. 19 % Mehrwertsteuer bei Vertragsabschluss.
Bei gewerblichen Vermietungen und Verpachtungen zahlt der Mieter eine Courtage in Höhe der 1,5-fachen Netto-Miete zzgl. 19 % Mehrwertsteuer bei einer Vertragsdauer bis zu 5 Jahren. Zu den Mietzinsbeträgen gehören alle Zuwendungen und sonstige Geldwerte Leistungen für die Gebrauchs-überlassung mit Ausnahme der Mietnebenkosten und etwaiger Mehrwertsteuer. Für anlässlich des Mietvertrages erzielte Abstände oder Kaufpreise werden 3 % zzgl. Mehrwertsteuer als Provision berechnet.

5. Auftragserteilung
Die Bedingungen für Aufträge, die uns erteilt werden. werden einzelvertraglich und individuell vereinbart

6. Tätigkeit für den anderen Vertragsteil
Wir sind berechtigt auch für den anderen Vertragsteil tätig zu werden.

7. Vertragsverhandlungen und -abschluss
Sofern aufgrund unserer Nachweis- und/oder Vermittlungstätigkeit direkte Verhandlungen mit der von uns benannten Partei aufgenommen werden, ist auf unsere Tätigkeit Bezug zu nehmen.
Wir haben Anspruch auf Anwesenheit bei Vertragsabschluss. Der Termin ist uns rechtzeitig mitzuteilen. Wir haben ferner Anspruch auf Erteilung einer Vertragsabschrift und die sich darauf beziehenden schriftlichen Nebenabreden.

8. Teilunwirksamkeitsklausel
Diese Geschäftsbedingungen bleiben auch dann gültig, falls einzelne Vorschriften sich davon als unwirksam erweisen. An die Stelle evtl. unwirksamer Bedingungen treten sinngemäß die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen

9. Annahmeerklärung
Mit der Entgegennahme des Angebots erklärt sich der Empfänger mit unseren Bedingungen einverstanden.

10. Bonitätshaftung
Die Firma 'ap-immobilien – Angela Podbielski' haftet nicht für die Bonität der vermittelten und nachgewiesenen Vertragspartei.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand
Erfüllungsort und Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Bremen.